

## AGB für Ostendis Werbekunden

---

### Allgemeines

Die vorliegenden AGB regeln die vertragliche Beziehung zwischen der Werbetreibenden (nachstehend Kundin) und der auridia GmbH als Werbeanbieterin. Die genauen Auftragsleistungen werden in einer separaten Werbeauftragsvereinbarung festgelegt. Die Werbeauftragsvereinbarung erhält Ihre Gültigkeit erst durch die Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.

### Angebot

Die auridia GmbH bietet der Kundin die Möglichkeit, die Internet-Domänen ostendis.ch / bewerbungsblog.ch / bewerbungsratgeber.ch für Werbezwecke gemäss den Vorgaben der auridia GmbH zu nutzen. Es dürfen sowohl Produkte, Dienstleistungen wie auch Stellenvakanzen beworben werden.

### Auftragserteilung

Die auridia GmbH behält sich vor, Werbeaufträge ohne Begründung abzulehnen. Werbung für Dienstleistungen oder Produkte, welche unsittlicher oder widerrechtlicher Natur sind, werden grundsätzlich abgelehnt. Dies gilt ebenso für Angebote, welche für Personen unter 18 Jahren nicht geeignet sind.

### Mindestbuchungswert

Der Mindestbuchungswert pro Werbeauftrag beträgt CHF 500.-

### Beraterkommission

Die auridia GmbH verrechnet keine Beraterkommissionen. Sämtliche Beratungsgespräche sind im Auftragspreis eingeschlossen. Die Aufbereitung von Daten (z.B. Bilder) ist im Auftragspreis ebenfalls enthalten.

### Zusatzaufwand

Sollen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Werbeauftrag durch die auridia GmbH ausgeführt werden, welche einen unüblich hohen Aufwand verursachen, so werden diese nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 180.- exkl. MWSt. verrechnet. Eine Verrechnung findet in jedem Fall nur mit vorgängiger Absprache mit der Kundin statt.

### Vorlaufzeiten

Um eine Kampagne termingerecht starten zu können, bedarf es einer nachfolgend definierten Vorlaufzeit, bis zu welcher die Auftragsvereinbarung unterzeichnet vorliegen muss und die Werbemittel (Bilder, Grafiken, Texte, URLs, ...) geliefert sein müssen:

Für Logo-Partner-Werbung: 2 Arbeitstage vor Kampagnenstart  
Für Werbung im Bewerbungssystem: 5 Arbeitstage vor Kampagnenstart

### Auftragsannullierung

Ab 11 Arbeitstage vor Kampagnenstart wird 25% des Buchungswertes verrechnet.  
Bis 10 Arbeitstage vor Kampagnenstart wird 50% des Buchungswertes verrechnet.  
Bis 5 Arbeitstage vor Kampagnenstart wird 100% des Buchungswertes verrechnet.

### Auftragsänderungen

Werden Änderungen an einem laufenden Auftrag von der Kundin gewünscht, so werden diese nach Aufwand jedoch mit mindestens CHF 50.- verrechnet.

**Preisangaben**

Sämtliche publizierte Preise sind in Schweizerfranken (CHF) angegeben und verstehen sich exkl. MWSt. gemäss aktuellem MWSt.-Satz.

**Angebotsänderung**

Das publizierte Angebot und die damit verbundenen Preise können jederzeit ohne Vorankündigung durch die auridia GmbH geändert werden. Änderungen betreffen jedoch keine laufenden Aufträge.

**Reporting**

Die Kundin erhält bei Kampagnenstart ein persönliches Login, um die Leistung der von der auridia GmbH geschalteten Kampagne jederzeit online überwachen zu können.

**Systemverfügbarkeit**

Die von der auridia GmbH betriebenen Websites stehen grundsätzlich 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Die auridia GmbH übernimmt hiermit jedoch explizit keine Garantie für den unterbruchfreien Betrieb aller Websites. Ungeplante Betriebsunterbrüche werden im Interesse aller Parteien so rasch wie möglich behoben, berechtigen die Kundin jedoch nicht zur Forderung von Ersatzansprüchen.

**Haftungsausschluss**

Die auridia GmbH lehnt grundsätzlich alle Haftungsansprüche ab, welche im Zusammenhang mit dem vorliegenden Angebot entstehen. Insbesondere übernimmt die auridia GmbH keine Haftung für Schäden oder entgangene Einnahmen, welche durch die Nicht-Veröffentlichung von Werbung entsteht. Für die Inhalte der Werbeschaltungen haftet ausschliesslich die Kundin.

**Zahlungskonditionen**

Logo-Partner-Werbung: Die gesamte Pauschale wird vor der Aufschaltung des Logos fällig.

Werbung im Bewerbungssystem: Die Auftragsleistung wird monatlich abgerechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch per E-Mail im PDF Format. Für eine Rechnung per Postversand wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben.

Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage netto nach Erhalt der Rechnung.

Ab der zweiten Zahlungserinnerung behält sich die auridia GmbH das Recht vor, die Werbeschaltung auszusetzen. Als Umtriebsentschädigung wird für die Reaktivierung eine Gebühr von CHF 20.- erhoben.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für sämtliche juristische Auseinandersetzungen sind grundsätzlich die Gerichte am Sitz der auridia GmbH zuständig. Der auridia GmbH steht es jedoch frei, ihre Rechte auch vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

**Kontakt**

Sollten Sie Fragen zu den vorliegenden AGB haben, so zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Unser Verkaufsleiter, Herr Philippe Moser, freut sich auf Sie. Sie erreichen ihn unter [philippe.moser@ostendis.ch](mailto:philippe.moser@ostendis.ch) oder per Telefon unter +41 62 511 20 81.